



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 10. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Olivia Bühler, Cham, ist per 16. Dezember 2016 als Mitglied des Kantonsrats zurückgetreten.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat von Cham hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2016 Fabian Freimann, Duggelistrasse 24, 6330 Cham, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation ist am 23. Dezember 2016 erfolgt.

Unter der Bedingung, dass die Rechtsmittelfrist unbenutzt abläuft, beantragen wir Ihnen, diese Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG zu genehmigen.

Zug, 10. Januar 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser